Der Betreute als Erbe und Erblasser

Einführung ins Erbrecht beim SKFM von Rechtsanwalt David Schnöger

Zur Veranstaltung „Einführung ins Erbrecht – Der Betreute als Erbe und Erblasser“ hatte der SKFM – Kath. Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V. (SKFM) Mitte August in die FBS nach Bad Neuenahr-Ahrweiler eingeladen. Rechtsanwalt David Schnöger vermittelte 40 Personen eine Einführung in das Erbrecht, während Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM auf die Besonderheiten für rechtliche Betreuer hinwies. Ausführlich erläuterte David Schnöger, Fachanwalt für Erbrecht, die Regelungen zur gesetzlichen Erbfolge. Dabei erläuterte Fachanwalt David Schnöger, wie wichtig es sei, einen oder mehrere Erben konkret zu benennen und nicht einfach vielen Personen Vermögenswerte oder Gegenstände zu „vermachen“.

Rechtsanwalt David Schnöger erklärte das schwierige Thema auf verständliche Weise. *Foto: Ralph Seeger*

Auch zu den Fristen einer Erbausschlagung hat er informiert: So besteht nach Bekanntwerden des Todes eine Frist von 6 Wochen, um eine Erbausschlagung zu beantragen. Im weiteren Verlauf gab der Jurist Informationen zu den Themen Pflichtteilansprüche und Erbschaftssteuer sowie über Punkte, die beim Vererben in „Patchwork-Familien“ zu beachten sind. Im Falle einer Betreuung ist außerdem zu beachten, so Ralph Seeger, dass „bestimmte Aufgaben zum Thema Erbschaft einer betreuungsgerichtlichen Genehmigung bedürfen, so z. B. bei einer Erbausschlagung sowie beim Abschluss eines Pflichtteilsverzichtsvertrags“.

Die Teilnehmer dankten Rechtsanwalt David Schnöger und Ralph Seeger für die „verständlich und humorvoll“ vorgetragenen Fakten.

Weitere Informationen: SKFM – Kath. Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V., Telefon: 02641 / 201278, www.skfm-ahrweiler.de